



SV Buckow 1897 e.V.

Beitragsordnung

Der Nutzung der Sportangebote, des SV Buckow 1897e.V. steht die Pflicht der Beitragszahlung gegenüber.

Die Beitragsordnung regelt gemäß § 7 Ziffer 7 und 8 der Satzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie wird mit der Beitrittserklärung anerkannt.

Nutzung der Sportangebote

Mitglieder der Handballabteilung können das Gesamtvereinsangebot nutzen.

Mitglieder der Gymnastikabteilung können alle Angebote aus dem Bereich Gymnastik und Tanz ohne Einschränkungen nutzen.

Interessenten für einen Vereinseintritt können unentgeltlich dreimal an einem Probetraining teilnehmen. Zur 4. Teilnahme ist der Aufnahmeantrag unterschrieben abzugeben.

Mitgliedsbeiträge

	Monatsbetrag	1/4-jährlich	1/2-jährlich	jährlich
Erwachsene Handball	14,50 €	43,50 €	87,00 €	159,50 €
Erwachsene Gymnastik	13,50 €	40,50 €	81,00 €	148,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €	24,00 €	48,00 €	88,00 €
Schüler/Azubi/Studenten - mit Nachweis	10,00 €	30,00 €	60,00 €	110,00 €
Familienbeitrag -Familien/Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz und deren Kinder bis 18 Jahre	20,00 €	60,00 €	120,00 €	220,00 €
Förderbeitrag - keine Nutzung der Sportangebote	5,00 €	(-)	30,00 €	60,00 €
Aufnahmegebühr:				
Erwachsene Handball	14,50 €			
Erwachsene Gymnastik	13,50 €			
Kinder	5,00 €			
Fördermitglied	5,00 €			
Ehrenmitglieder sind (§4 Ziff, 2b) beitragsbefreit.				

Bitte wenden ►►►►

Fälligkeit

Bei erteiltem Mandat für jährliche und halbjährliche Zahlungsweise erfolgen die Abbuchungen für die gewählte Zahlungsweise wie unten befristet. Sollte die Abbuchung nicht möglich sein werden Mahnkosten (s.u.) erhoben.

Ohne Mandat müssen die Beiträge spätestens wie folgt dem Vereinskonto gutgeschrieben sein:

- Monatliche Zahlung wird nicht mehr angeboten
- bei vierteljährlicher Zahlung (nur nach Rücksprache) zum 10.1, 10.4., 10.7., 10.10. des Kalenderjahres
- bei halbjährlicher Zahlung zum 31.1. und 31.7. des Kalenderjahres
- bei jährlicher Zahlung zum 31.01. des Kalenderjahres

Auf den Überweisungen müssen der/die Namen der Mitglieder und die Mitgliedsnummer verzeichnet sein. Die Einrichtung eines Dauerauftrags wird in diesem Fall empfohlen.

Die Aufnahmegebühr ist mit der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages fällig.

Bankkonto / Zahlungsweise

Alle Beitragszahlungen sind auf das Konto des Vereins bei der

Berliner Volksbank

IBAN DE 17 1009 0000 3560 6690 37

zu zahlen.

Veränderungen

Veränderungen der persönlichen Angabn oder der Kontotodaten sind unverzüglich mitzuteilen.

Gebührenerhebung bei Mahnungen / Rücklast

Gem. § 7 Ziffer 7 wird für jede Mahnung ein halber Monatsbeitrag zzgl. Porto für einen eingeschriebenen Brief fällig

- Bei gerichtlichen Mahnbescheide alle anfallenden Kosten
- Bei Rücklastschriften alle anfallenden Kosten

Austritt

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung jeweils möglich zum:

- 28./29. Februar mit Wirkung zum 31. März
- 31. Mai mit Wirkung zum 30. Juni
- 31. August mit Wirkung zum 30. September
- 30. November mit Wirkung zum 31. Dezember

eines Jahres. Über den Kündigungstermin hinaus gezahlte Mitgliedsbeiträge werden anteilig erstattet. Der Mitgliedausweis ist zum Austrittstermin zurückzugeben.

Datenschutz

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die besonders schützenswerten personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.04.2016 beschlossen und tritt ab dem 01.07.2016 in Kraft.